

Windexpress – Torschlusspanik der Politik

Ein vages Dringlichkeitsgesetz zum Bau von industriellen Grosswindanlagen.

Seit mehr als 3 Jahrzehnten produziert die Schweiz ihren eigenen Strombedarf (ca. 60TWh) selbst. Die Hälfte des produzierten Stroms wird jedoch exportiert, wobei ein Viertel auf den Winterexport fällt. Infolgedessen muss man Strom wieder importieren.

Die Anspannung der Energiemärkte nach der Pandemie, welche sich durch geopolitische Unruhen zu einer globalen Energiekrise entwickelte, rief in der Schweiz die „Winterstromlücke“ auf die Agenda.

Auf Initiative der UREK-N sollten darum diverse gesetzliche Massnahmen auch den Ausbau von Grosswindanlagen in der Schweiz beschleunigen. Ein übergeordnetes Nationales Interesse sollte dem Ganzen rasch zur Umsetzung helfen.

Trotz wachsender Kritik am Ausbau der Windenergie, hat der Bund im Mantelerlass das Energie- und Stromversorgungsgesetz angepasst.

Fixe Ausbauziele von erneuerbaren Energien sind nun im Gesetz festgeschrieben. Die Dimensionen sind jedoch illusorisch.

Die Schweizer Landschaft und Natur wird klar degradiert. Wälder dürfen ersatzlos für den Bau von Grosswindanlagen gerodet werden. Natürliche Biotop oder Biodiversität sind kein Hindernis mehr.

Landschaft und Natur liegen der Schweiz in den Genen, möchte man dies aufgeben? Ist das ein nationales Interesse?

Kantonale Plangenehmigungsverfahren sollen über den Bau von Grosswindanlagen entscheiden. Die Gemeindeautonomie wird ausgehebelt. FLTG beurteilt dies als ein bedenkliches Vorgehen, doch der Regierungsrat steht im Thurgau schon bereit, dem Volk den demokratischen Entscheidungsprozess zu entziehen.



Durch eine gleitende Marktprämie soll die Einspeisung von erneuerbarem Strom gefördert werden. Die Industrie wird zu einem lohnenden Geschäft aufgerufen. Die Fördermittel aus dem Netzzuschlagsfonds sind aber längst ausgeschöpft. Sofern der Netzzuschlag stabil bleiben sollte, müssen somit andere Förderungen weichen.

Mit Rücksicht auf Menschen und Natur befürwortet FLTG eine nachhaltige und zukunftsorientierte Energieversorgung. Diese kann jedoch nicht in einen Hauruckverfahren erreicht werden. Grundlegende Voraussetzungen der Schweiz, Kompetenz und Erfahrung aus der Vergangenheit sind gute Berater für eine sichere Energiepolitik. Reine Profitgier und politisches Prestige sind fehl platziert.

Dr. Rainer Krein

Vorstand des Verbandes

Freie Landschaft Thurgau (FLTG)

info@fltg.ch

www.fltg.ch